



Behörde für Schule und Berufsbildung

Sachbericht

**Standortbesuche der GBS- und GTS-
Grundschulen im Schuljahr 2018/19**

IMPRESSUM

Herausgeber:	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Straße 31 22083 Hamburg
Stand:	09. Oktober 2019
Berichterstellung:	Dr. Arne Offermanns
Statistische Daten:	Dr. Imogen Feld und Detlef Fickermann, IFBQ: Tabellarische Auswertungen der Rogator-Abfrage zu den GBS/GTS-Angebo- ten Juni/Juli 2018.

Inhalt

0. Vorbemerkung	4
1. Einleitung	4
1.1. Die unterschiedlichen Ganztagsschulformen und ihre Besonderheiten	4
1.2. Organisation und Struktur der Besuche.....	6
1.3. Standortbesuche als Instrument der Qualitätssicherung/-entwicklung	6
1.4. Die Rogatorabfrage als zusätzliche Informationsquelle	7
2. Erkenntnisse der Besuche	7
2.1. Zentrale Themen der Besuche	7
2.1.1. Raumkonzepte für den Ganztag.....	7
2.1.2. Schulaufgaben bzw. Lernzeiten	9
2.1.3. Teilhabe und Partizipation	11
2.2. Weitere relevante Themen	12
2.2.1. Qualität und Organisation des Mittagessens.....	12
2.2.2. Kooperation und Austausch.....	14
2.2.3. Außerunterrichtliche Angebote.....	16
3. Fazit	18

0. Vorbemerkung

Nach der Einführung des flächendeckenden Ganztagsangebots an den Hamburger Schulen haben die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Dachverbände und Träger der GBS nach 2014 und 2015 nun zum dritten Mal im Rahmen eines Besuchs aller GBS-Grundschulen die bisherige Entwicklung des Ganztags an Hamburger Schulen gemeinsam in den Blick genommen. Neben der Schulleitung, der Schulaufsicht und den Verbandsvertretungen waren auch der Ganztagskoordinator oder die Ganztagskoordinatorin, die GBS-Leitung und die Trägervertretung sowie Mitglieder der Elternvertretung (vorzugsweise aus dem Ganztagsausschuss) eingeladen. Teilweise waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztagsreferats der Behörde für Schule und Berufsbildung anwesend. Die Kita-Trägerberatung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration nahm in der Regel dann teil, wenn der Träger verbandlich nicht organisiert war oder die Teilnahme von einer Seite gewünscht wurde. Im Falle von GTS wurden die Schulen zum zweiten Mal besucht. Hier waren die Schulleitungen, die Schulaufsicht und der Ganztagskoordinator oder die Ganztagskoordinatorin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztagsreferats der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie Mitglieder der Elternvertretung eingeladen.

Die Besuche dienten dazu, die bisherige Entwicklung der Schulen im Ganztage zu betrachten, das Erreichte zu würdigen und weitere Entwicklungsbedarfe der jeweiligen Standorte zu thematisieren. Dabei wurden insbesondere die Themenfelder „Raumkonzepte für den Ganztage“, „Schulaufgaben“ und „Teilhabe und Partizipation“ in den Blick genommen. In diesen Schwerpunkten schlugen sich auch die Beschlüsse im Rahmen des Konsenses nieder, der 2016 mit der Volksinitiative „Guter Ganztage“ erzielt wurde. Mit den Verbandsvertretungen der Träger abgestimmte Leitfragen unterstützten den Austausch zu den genannten Themen. Zur Vorbereitung der Besuche wurden außerdem mithilfe einer elektronischen Befragung („Rogatorabfrage“) Daten zum Ganztage an den Standorten erhoben.

Alle Beteiligten bewerteten die Gespräche positiv. Sie boten die Gelegenheit, sich außerhalb der alltäglichen Praxis mit Qualitätsfragen und Entwicklungsbedarfen auseinanderzusetzen und leisteten so einen Beitrag zur weiteren Qualitätsentwicklung. Zugleich machten sie in Form einer Bestandsaufnahme sichtbar, was bereits erreicht wurde, und die Beteiligten erfuhren für ihre Arbeit Anerkennung und Wertschätzung.

Die zentralen Ergebnisse der Standortbesuche werden mit diesem Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der vorliegende Bericht ergänzt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der „Maßnahmen zur Verbesserung des Ganztages an Hamburgs Schulen – Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Guter Ganztage!‘“

1. Einleitung

1.1. Die unterschiedlichen Ganztageformeln und ihre Besonderheiten

Zum Schuljahr 2018/19 stieg die Teilnahme am Ganztage im Grundschulbereich mit 83,9 Prozent auf einen neuen Höchststand. Dieser Entwicklung ging ein rasanter Ausbau des Ganztages an den Hamburger Schulen voraus. Im Jahr 2011 gab es an 53 Schulen ein Ganztageangebot. Ab dem Schuljahr 2013/14 ging die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf die Bildung und Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten in die Verantwortung der

Schulen über. Diese können den Rechtsanspruch auch in Kooperation mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen. Im Schuljahr 2013/14 arbeiteten bereits 200 der damals 203 Hamburger Grundschulen bzw. Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen als Ganztagschulen. Die Betreuungsmöglichkeit ist seitdem nicht mehr an eine Berufstätigkeit der Eltern gebunden, sondern steht allen Schulkindern bis 14 Jahren offen.¹ Seit dem Schuljahr 2015/16 verfügen alle inzwischen 204 Hamburger Grundschulen oder Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen über ein ganztägiges Angebot. Von ihnen arbeiten 78 als Ganztagschulen nach Rahmenkonzept in schulischer Verantwortung (GTS) und 126 nach dem Modell der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS), bei dem der Ganzttag in einer Kooperation der Schule mit einem Träger der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet und verantwortet wird.

Die Offene Ganztagschule in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (GBS) bietet kostenlose Bildung und Betreuung von 8 bis 16 Uhr während der Schulzeit, eine kostenpflichtige Früh- und Spät- sowie eine Ferienbetreuung. Dabei gilt am Vormittag das Schulrecht, am Nachmittag das Jugendhilferecht. Die Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt, der auf einem Landesrahmenvertrag basiert. Bestandteile des Kooperationsvertrags sind ein gemeinsames pädagogisches Konzept sowie ein Raumnutzungskonzept.

Auf Basis der Anmeldezahlen erhalten die Träger an den GBS-Standorten in der Schulzeit Personalressourcen für Bildung, Betreuung und Erziehung während der Kernzeit von 13–16 Uhr. Die Anmeldung eines Kindes ermöglicht die Teilnahme an 5 Tagen/Woche; eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht an mindestens 3 Tagen/Woche bis mindestens 15 Uhr.

Im Bereich der GBS ermöglicht das im Landesrahmenvertrag festgesetzte Entgelt für jeweils 19 (KESS 1+2) bzw. 23 Kinder (KESS 3-6) die Finanzierung von 1,1 Erzieherstellen² mit täglich drei Stunden für die Kernzeit von 13 bis 16 Uhr und 0,2 Stellen für die Leitung während der Schulwochen. Diese Personalausstattung ist durch eine zusätzliche Ausfallreserve von 17,45 Prozent auch bei Urlaub oder Krankheit sichergestellt. Darüber hinaus gibt es einen Zuschlag (pädagogisches Budget) von rund 21 Prozent auf die Kernzeit, welcher für die Verbesserung der Personalausstattung (Erzieher-Kind-Relation), die Einbeziehung von Angeboten aus dem Sozialraum, die Personalkosten für Schularbeitenhilfe und Interessengruppenleitung und die sogenannte mittelbare Pädagogik (Vor- und Nachbereitungszeiten, Elterngespräche) verwendet werden kann. Für die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung werden die Ressourcen gesondert zugewiesen, wiederum abhängig von der Anmeldezahl. Um die Kooperation zwischen Vor- und Nachmittag zu gestalten und eine Verzahnung der Professionen zu ermöglichen, erhalten Schule und Kinder- und Jugendhilfeträger zusätzlich Kooperationsressourcen. Die durchschnittliche Gruppengröße bei strukturierten Angeboten an GBS-Standorten lag bei rund 12 Kindern pro Gruppe (siehe Abschnitt 2.2.3).

Jeder Ganztagsgrundschule in schulischer Verantwortung (GTS) werden pro vollgebundener Gruppe 0,21 Lehrerstelle, 0,34 Erzieherstelle und 300 Honorarstunden pro Schuljahr zugewiesen.³ Diese Ressource deckt den Mehrbedarf von 15 zusätzlichen Stunden in der Verantwor-

¹ Alle Stadtteilschulen wurden bis zum Schuljahr 2013/14 zu offenen oder gebundenen Ganztagschulen in schulischer Verantwortung weiterentwickelt. Auch die Gymnasien halten Ganztagsangebote bis 16 Uhr vor. Für die Rand- und Ferienzeiten kooperieren Stadtteilschulen und Gymnasien teilweise mit den umliegenden Grundschulen oder Jugendhilfeträgern.

² Zum Schuljahr 2017/18 wurden die bereitgestellten Mittel für Erzieherstellen in der Kernzeit um 10 Prozent erhöht. Zum Schuljahr 2019/20 folgt eine weitere Erhöhung um 7,5 Prozent, sodass die Finanzierung von 1,175 Erzieherstellen mit täglich drei Stunden für die Kernzeit von 13 bis 16 Uhr während der Schulzeit ermöglicht wird.

³ Zum Schuljahr 2017/18 wurden die bereitgestellten Mittel für den Ganzttag an GTS um 10 Prozent erhöht. Zum Schuljahr 2019/20 folgt eine weitere Erhöhung um 7,5 Prozent.

tung der Schule (13 bis 16 Uhr an 5 Tagen/Schulwoche). Seit dem Schuljahr 2017/18 ist Bestandteil der Zuweisung auch eine Kooperationspauschale, die zum 01.08.2018 auf 14.265 Euro erhöht wurde. Mit diesen Mitteln gestalten die Schulen in der Schulzeit ein Angebot von 8 bis 16 Uhr. Die Gruppengröße ist abhängig vom Sozialindex. Die durchschnittlichen Gruppengrößen bei strukturierten Angeboten an GTS-Grundschulen liegen bei rund 14 Kindern pro Gruppe (siehe Abschnitt 2.2.3).

Bei den GTS wird in offene, teilgebundene und gebundene Systeme unterschieden. Eine gebundene Ganztagschule, in der alle Kinder verbindlich bis 16 Uhr anwesend sind, ermöglicht eine andere Form der Rhythmisierung und Verzahnung als eine offene Ganztagschule, in der die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten freiwillig ist. In einem gebundenen System ist es möglich, Unterricht am Nachmittag stattfinden zu lassen, sodass am Vormittag zusätzliche Zeiträume für außerunterrichtliche Angebote geschaffen werden.

An teilgebundenen GTS ist die Teilnahme am Ganzttag nur für bestimmte Klassen oder Jahrgangsstufen oder an bestimmten Tagen verbindlich. Im Übrigen wird ein offenes Angebot vorgehalten. Auch offene GTS-Schulen erhalten Lehrerressourcen für den Nachmittag, da das System so angelegt ist, dass Nachmittagsangebote grundsätzlich auch von Lehrkräften angeboten werden sollen. Dies führt zu einer stärkeren Überschneidung der Arbeitszeiten von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern. Für die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung, die an den GTS-Schulen ebenfalls gewährleistet sein muss, erhalten die Schulen gesonderte Mittel. Um das erweiterte Ganztagsangebot sicherstellen zu können, kooperiert die überwiegende Zahl der GTS-Schulen mit einem Jugendhilfeträger auf der Basis eines Dienstleistungsvertrags.

Die Bildung und Betreuung in der Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist an GBS- und GTS-Schulen kostenlos⁴, für die Früh- und Spätbetreuung sowie die Bildung und Betreuung in den Ferien werden von den Eltern sozial gestaffelte Beiträge erhoben. Für Kinder, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch nehmen, ist die Ferienbetreuung für einen Zeitraum von sechs Wochen im Jahr beitragsfrei.

1.2. Organisation und Struktur der Besuche

Die Besuche an den GBS-Standorten wurden gemeinsam mit den Dachverbänden und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet. Für die Besuchsreihe wurden die oben genannten Schwerpunkte ausgewählt. Anhand der erarbeiteten Leitfragen wurden in den Gesprächen positiv hervorzuhebende oder entwicklungsbedürftige Aspekte herausgearbeitet und die nächsten Ziele der gemeinsamen Weiterentwicklung besprochen. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in einem mit den Beteiligten abgestimmten Protokoll dokumentiert. Die Besuche wurden erstmals terminlich an die schulischen Statusgespräche angebunden, um die Belastung für die Beteiligten gering zu halten. Eine Auswertung dieses Vorgehens steht noch aus.

1.3. Standortbesuche als Instrument der Qualitätssicherung/-entwicklung

Auch in dieser Runde der Standortbesuche war es das Ziel, den Blick gezielt auf bereits Geleistetes und zukünftige Entwicklungsthemen zu lenken. Schon in der Vorbereitung setzten sich die Beteiligten am Standort anhand der zur Verfügung gestellten Leitfragen intensiv mit Qualitätsfragen auseinander. Im Gespräch wurden die Schwerpunktthemen „Raumkonzepte für den Ganzttag“, „Schulaufgaben“ sowie „Teilhabe und Partizipation“ und weitere für den Standort relevante Themenfelder und Entwicklungsbedarfe noch einmal genauer beleuchtet.

⁴ Das Mittagessen ist kostenpflichtig. Für die Betreuung von Vorschülerinnen und Vorschülern wird für die Kernzeit ein sozial gestaffelter Beitrag erhoben.

Durch die unterschiedlichen Perspektiven der Teilnehmenden erhielten die Standorte vielseitige und unterstützende Anregungen. Die Besuche sind insofern zum einen Motor für die standortbezogene Entwicklung, zum anderen können sie dabei helfen, gute Beispiele zu sammeln, die andere Standorte bei ihren Entwicklungsprozessen nutzen können. Auf diese Weise unterstützen die Besuche den Qualitätsentwicklungsprozess an den einzelnen Standorten und übergreifend im Hamburger Ganzttag als Gesamtsystem. Außerdem können durch die Besuche Themen identifiziert werden, die standortübergreifende Entscheidungen betreffen und hinsichtlich derer ggf. strukturelle Änderungen vorgenommen werden müssen.

1.4. Die Rogatorabfrage als zusätzliche Informationsquelle

Ergänzend zu den Besuchen, die die qualitativen Aspekte der Arbeit in den Blick genommen haben, wurden Daten zum Ganzttag mittels einer elektronischen Abfrage („Rogatorabfrage“) erhoben. Wo diese Daten den Blick auf die in diesem Bericht behandelten Themenfelder ergänzen, wurden tabellarische Auswertungen als weitere Informationsquelle in den Text integriert und auf der Basis der Ergebnisse der Besuche interpretiert. Eine Besonderheit ist die Inselsschule Neuwerk. Sie gilt als GBS-Grundschule, wird in der Auswertung aufgrund ihrer besonderen Situation aber nur eingeschränkt aufgeführt.

2. Erkenntnisse der Besuche

Bei den diesjährigen Standortbesuchen wurden bezüglich der bereits genannten Schwerpunktthemen die bisherigen Schritte gemeinsam reflektiert und die nächsten Aufgaben im Qualitätsentwicklungsprozess besprochen. Dabei gerieten auch andere Themen immer wieder in den Blick. So wurde etwa im Rahmen der Diskussionen um Raumkonzepte häufig die Mensasituation thematisiert. Alle Schwerpunktthemen sind darüber hinaus eng mit den Aspekten Kooperation und Austausch verbunden. Diese Bereiche wurden daher ebenso in diesen Bericht integriert wie Aussagen zu den außerunterrichtlichen Angeboten, die von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit sind. Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt und durch Auswertungen aus der Rogatorabfrage⁵ angereichert.

2.1. Zentrale Themen der Besuche

2.1.1. Raumkonzepte für den Ganzttag

Die Einführung des Ganzttags hat einen Wandel der Schulen vom reinen Lernort zum Lebensraum in Gang gesetzt. Damit geht einher, dass die verfügbaren Räume neue Bedürfnisse der Kinder im Ganzttag befriedigen müssen, z.B. in Bezug auf Ruhe und Rückzug, Spiel oder Bewegung. Vor diesem Hintergrund hat die zielgerichtete Gestaltung und Nutzung der Räume und Flächen einen erheblichen Anteil an einem gut gelingenden Ganzttag. Hier in meist bereits bestehenden Gebäuden bedarfsgerechte Lösungen zu finden, ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Schulen und ihre Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe. Eine gemeinsame Neubetrachtung der räumlichen Möglichkeiten und eine darauf basierende Aktualisierung der Raumkonzepte bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 ist auch durch die Vereinbarungen mit der Volksinitiative „Guter Ganzttag“ gefordert.

Die Besuche haben gezeigt, dass die Standorte diese Aufgabe ernst nehmen und intensiv daran arbeiten, ihre Raumkonzepte weiterzuentwickeln. Dabei arbeiten insbesondere Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in aller Regel eng zusammen. Die gemeinsame Arbeit am

⁵ An einigen Standorten wurden Abweichungen zu den erhobenen Daten festgestellt.

Raumkonzept wurde an vielen Standorten als positiv und kooperationsfördernd wahrgenommen. Vielfach wurden sogar spezielle AGs zum Thema gegründet, in denen auch Eltern mitarbeiten. Positiv hervorzuheben ist das Bemühen, die Kinder miteinzubeziehen, ihre Wünsche und Bedürfnisse abzufragen und zu berücksichtigen.

Bei den Besuchen hat sich gezeigt, dass viele der Standorte vertiefend in die Entwicklung von Raumkonzepten eingestiegen sind. Das ist einer der Gründe, weshalb noch nicht alle Standorte ein Raumkonzept eingereicht bzw. Fördermittel beantragt haben. An anderen Schulen wurden umfangreichere Überlegungen zu Raumkonzepten zurückgestellt, weil größere Baumaßnahmen geplant sind. In diesen Fällen ist die Auseinandersetzung mit dem Raumkonzept im Zuge der Planungen vorgesehen.

Als zentrale Entwicklungsbedarfe haben sich vor allem zwei Bereiche erwiesen: Die Herstellung von Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug sowie der Umgang mit wachsenden Schülerzahlen. Die meisten GBS-Standorte nutzen angesichts dessen fast alle zur Verfügung stehenden Räume am Vor- und Nachmittag und haben dazu über den ganzen Tag geltende, gemeinsame Regeln und Konzepte entwickelt, die zu ihrem jeweiligen Standort passen. Standorte, die über hinreichend Raum verfügen, nutzen teilweise getrennte Bereiche für unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote des Ganztags. Zunehmend werden Räume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam genutzt. Auf diese Weise wird nicht nur mit dem zur Verfügung stehenden Raum effektiv umgegangen, sondern auch Kooperation und Austausch der verschiedenen Akteure und Professionen werden gefördert.

Die steigenden Schülerzahlen stellen die Standorte auch in Bezug auf die Organisation des Mittagessens vor Herausforderungen. Da dieser Bereich in den Gesprächen zum Thema Raum häufiger behandelt wurde, wird ihm in diesem Bericht ein eigener Abschnitt gewidmet (siehe 2.2.1).

Neben der Aktualisierung der Raumkonzepte haben die Förderprogramme des Sonderfonds „Guter Ganztag“ die Akteure zusätzlich motiviert, sich professionsübergreifend um die Verbesserung der räumlichen Situation im Ganztag zu bemühen. Bis zum 31. Dezember 2018 hatten 137 Standorte einen Antrag auf Mittel aus dem FÖP I „Raumkonzept und bessere Ausstattung“ gestellt und 29 Standorte Mittel aus dem FÖP II „Grundlegende Raumverbesserung und Umbau“ beantragt. Fast alle Standorte (92,9% GBS, 92,3% GTS) setzten dabei einen Schwerpunkt auf das Thema „Ruhe und Rückzug“. Damit reagierten sie auf die Bedarfe, die sich auch im Rahmen der Standortbesuche offenbarten. Eine ähnliche Bedeutung wurde der Beschäftigung mit den Bereichen „Bewegung“ und „Spiel“ zugewiesen (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der Standorte mit bestimmten Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung der Raumkonzepte (absolut und in v.H., Mehrfachantworten)

Schwerpunktsetzung in der Entwicklung der Raumkonzepte	GBS		GTS	
	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
Gesamtzahl beteiligter Schulen davon mit	126		78	
– Ruhe/Rückzug	117	92,9%	72	92,3%
– Bewegung	90	71,4%	60	76,9%
– Spiel	97	77,0%	57	73,1%
– Bauen/Konstruieren	65	51,6%	38	48,7%
– Lesen/Studieren	81	64,3%	46	59,0%
– Forschen/Experimentieren	38	30,2%	26	33,3%

- Werken/Basteln/Malen	58	46,0%	40	51,3%
- Besprechen/Beraten	37	29,4%	21	26,9%
- Sonstige	31	24,6%	26	33,3%
- Innenraum	116	92,1%	68	87,2%
- Außenraum	67	53,2%	47	60,3%

2.1.2 Schulaufgaben bzw. Lernzeiten

Die Gestaltung der Schulaufgaben und Lernzeiten ist eines der zentralen Themen an der Schnittstelle zwischen Vor- und Nachmittag. Insgesamt zeigte sich bei den Besuchen ein Trend in Richtung „Lernzeit“-Modelle, in denen die Schülerinnen und Schüler selbstständig an Aufgaben arbeiten, mithilfe eines mehr oder weniger individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Lernplans (z.B. „Logbuch“). Die Bandbreite der Ausgestaltung ist groß: Auf der einen Seite steht die Arbeit an standardisierten Aufgabenheften, in denen zu festen Zeiten und im Klassenverband eine bestimmte Anzahl an Seiten durchzuarbeiten ist, die in einem Wochenplan vorgegeben ist. Auf der anderen Seite stehen einzelne freie Modelle, in denen Schülerinnen und Schüler für die Bearbeitung von Aufgaben vorgesehene Arbeitsräume zu von ihnen gewählten Zeiten aufsuchen, um die im Unterricht behandelten Gegenstände zu wiederholen und vertiefend einzuüben.

Innerhalb dieses Rahmens offenbarten die Besuche vor Ort eine Vielzahl von an den jeweiligen Standort angepassten Konzepten. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, nutzen (teil-)gebundene GTS die Möglichkeiten regelhaft aus, Lernzeiten bzw. die Bearbeitung von Schulaufgaben rhythmisiert in den Vormittag zu integrieren. Auf Nachfrage haben Schulleitungen angegeben, dass „im Unterricht“ in diesem Zusammenhang dahingehend zu verstehen ist, dass diese Angebote innerhalb des rhythmisierten Ganztags stattfinden, aber als ergänzendes Angebot zum Unterricht nach Stundentafel. An 97,6% der GBS-Standorte haben Lernzeiten bzw. die Bearbeitung von Schulaufgaben ihren regelhaften Platz weiterhin im nachmittäglichen Ganztag.

Tabelle 2: Ort der Schulaufgaben, unterteilt nach Art der Standorte (absolut und in v.H., Mehrfachantworten)

Bearbeitung der Schulaufgaben	GBS		GTS					
	offen		teilweise gebunden		voll gebunden		offen	
	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
Gesamtzahl der beteiligten Schulen im	126		25		34		19	
- im nachmittäglichen Ganztag	123	97.6%	9	36.0%	11	32.4%	17	89.5%
- im Unterricht	24	19.0%	19	76.0%	30	88.2%	5	26.3%
- zu Hause	93	73.8%	5	20.0%	7	20.6%	9	47.4%

Grundsätzlich ist dabei im Rahmen des Ganztags hinreichend Zeit vorhanden, um vorgesehene Schulaufgaben zu erledigen. Aufgaben wie das Erlernen von Vokabeln und Gedichten, Lektüren sowie das Einüben des Einmaleins erfordern jedoch in allen Formen des Hamburger Ganztags auch Arbeit außerhalb der Standorte. Dies gilt auch, wenn Schülerinnen und Schüler aus anderen Gründen die für sie vorgesehenen Schulaufgaben nicht vollständig im Rahmen des Ganztags bearbeiten.

Die Besuche zeigten darüber hinaus, dass an dem Thema „Schulaufgaben“ viele Akteure beteiligt sein müssen, um einen guten Erfolg zu erzielen. Es sind Absprachen und gute Kommunikation zwischen Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften erforderlich und auch die Eltern spielen eine Rolle. Zur notwendigen gegenseitigen Information der Beteiligten werden gegenwärtig vielfach Mittel wie Infobriefe und Mitteilungshefte (gegenüber Eltern) bzw. -bücher (zur Kommunikation am Standort) verwendet. Deren Weiterentwicklung, Optimierung und Vereinheitlichung wird an vielen Standorten als eine der aktuellen Entwicklungsaufgaben benannt.

Damit alle Kinder die Schulaufgaben gut bewältigen können, bedarf es unter anderem einer geeigneten Lernatmosphäre. Damit diese hergestellt werden kann, ist zunächst eine Betreuung durch geeignetes Personal erforderlich. Darüber hinaus müssen die Aufgaben zum einen aus dem Unterricht ableitbar sein und wieder an ihn zurückgebunden werden können und zum anderen möglichst individuell auf den jeweiligen Stand der Kinder abgestimmt sein. Ist dies nicht der Fall, kann dies entweder zu Frust oder zu Langeweile führen, die sich in den Bearbeitungszeiten dann in Unruhe und Störungen äußern können. Als weitere Ursache hierfür benennen mehrere Standorte die Lage der Lernzeiten bzw. Bearbeitungszeit der Schulaufgaben. Sie schließen vielfach direkt an den Unterricht an, unterbrochen nur durch die kurze Phase des Mittagessens und eine kleine Pause. Mehrfach wurde festgestellt, dass eine andere Rhythmisierung – etwa Lernzeiten am Morgen bzw. direkt nach dem Ankommen in der Schule – zu höherer Motivation und besseren Ergebnissen führen. Strukturelle Grenzen wurden mehrfach als Hindernis bei der Weiterentwicklung der Konzepte benannt.

Eine angemessene Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Schulaufgaben vor Ort bzw. in den Lernzeiten ist an allen Standorten gesichert. An den GTS-Grundschulen können Lehrkräfte und Erzieherinnen bzw. Erzieher Lernzeiten bzw. Schulaufgabenbetreuung gemeinsam gestalten. An GBS-Standorten sind Lehrkräfte selten in diese Arbeit involviert; sie wird hauptsächlich von Erzieherinnen bzw. Erziehern übernommen und von zusätzlichem pädagogischem oder auch nicht-pädagogischem Personal unterstützt.

Tabelle 3: Anzahl der Standorte mit Personengruppen, die Schulaufgabengruppen betreuen (absolut und in v.H., Mehrfachantworten) (neu)

Betreuung der Schulaufgabengruppen	GBS	GTS
	Anzahl	Anzahl
Gesamtzahl beteiligter Schulen davon von	126	78
– Lehrkräfte	28	73
– Erzieher/-innen	114	60
– anderes päd. Personal	82	36
– nicht päd. Personal	66	18

Über den Ist-Stand hinaus sind offenbar viele Schulen nach einigen Jahren der ganztägigen Praxis dabei, ihr „Hausaufgaben-Konzept“ zu überarbeiten. Als wesentliche Entwicklungsbedarfe über die Standorte hinweg kristallisierten sich folgende Punkte heraus: eine stärkere Individualisierung der gestellten Aufgaben, eine verbesserte Kommunikation zwischen Lehrkräften und Trägerpersonal an den GBS-Standorten sowie mehr Transparenz gegenüber den Eltern und deren bessere Information und Einbindung zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Ein wichtiger Teil der Arbeit an den Konzepten in diesem Bereich ist die Klärung der verschiedenen Rollen von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern.

2.1.3. Teilhabe und Partizipation

Viele Standorte zeigen großes Engagement dabei, die Teilhabe aller Kinder zu gewährleisten und ihnen Möglichkeiten der Mitbestimmung, Gestaltung und Verantwortungsübernahme zu ermöglichen. Die außerunterrichtlichen Angebote sind weit überwiegend kostenlos. Werden für Zusatzangebote Beiträge erhoben, sorgen die Schulen und Träger in aller Regel dafür, dass sie durch die Inanspruchnahme von BuT-Mitteln oder durch Einspringen des Schulvereins allen offen stehen. Dies gilt auch für die Teilnahme am Mittagessen. An Schulen, an denen eine größere Anzahl an Kindern BuT-Mittel in Anspruch nehmen müssen, um an den Angeboten partizipieren zu können, können Elternmentoren anderen Eltern helfen, die entsprechenden Anträge auszufüllen. Für diese Praxis haben die Besuche gute Beispiele zutage gefördert.

Auch das Bemühen darum, Kinder mit speziellen Bedürfnissen die Teilhabe am Schulalltag und an den außerunterrichtlichen Angeboten zu ermöglichen, ist an allen Standorten ersichtlich. Dies gilt auch dort, wo die Akteure durch die räumlichen Bedingungen diesbezüglich Beschränkungen unterworfen sind. Einige Schulen gehen in diesem Bereich beispielhaft voran. So ist z.B. eine wöchentliche Inklusionsrunde, in der verantwortliche Lehrkräfte, Ganztagskoordination und Trägerpersonal gemeinsam auf die Kinder mit speziellen Bedarfen blicken, Einzelsituationen besprechen und Strategien entwickeln, eine Möglichkeit, um Teilhabe umzusetzen.

Klassenrat und Kinderkonferenz sind allgemein etabliert und bilden die Basis für darauf aufbauende Formen der Partizipation. Teilweise finden sie für Vor- und Nachmittag zusammen, teilweise getrennt statt. An einigen Standorten sind Lehrkräfte und Personal des Trägers gemeinsam für die Durchführung verantwortlich. Andere Standorte haben die Leitung der Kinderkonferenz an die Kinder übertragen und ermöglichen ihnen so ein größeres Maß an Verantwortung.

An einer zunehmenden Anzahl von Standorten werden die Kinder im Rahmen der Kinderkonferenz, durch Abfragen und Feedback auch in die Auswahl der Kursangebote oder des Mittagessens eingebunden. Einige Schulen haben über die formale Nutzung etablierter Mittel der Teilhabe hinaus eine umfassende Partizipationskultur entwickelt.

So gibt es Standorte, an denen die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Ferienprogramms einbezogen werden oder an der Entwicklung des Raumkonzeptes beteiligt waren. An anderen Standorten helfen die größeren Kinder den jüngeren als Mentoren bei der Auswahl der Kursangebote und unterstützen sie auch im täglichen Betrieb beim Finden der Räume oder bei der Suche nach Alternativen, wenn Kurse kurzfristig ausfallen. Teilweise machen die größeren Kinder sogar selbst außerunterrichtliche Angebote, übernehmen Verantwortung und erfahren sich so im Umgang mit anderen als kompetente Experten. Eine ähnliche Erfahrung machen größere Kinder an solchen Standorten, an denen sie nach eigener Aktivität als Streitschlichter und Pausenhelfer jüngere Kinder für diese Tätigkeit ausbilden.

In den Bereich der Partizipation gehört auch die Entwicklung hin zu einer größeren Zahl an offenen Angeboten. Sie geht häufig auf die Initiative der Kinder zurück, die durch diese strukturelle Veränderung verstärkt die Möglichkeit haben, Teile ihrer Zeit nach ihren eigenen, tagesaktuellen Interessen selbstbestimmt verbringen zu können.

Als Mangel wurden eine knapp bemessene Ressource sowie nicht besetzte Stellen für Schulbegleitungen und in einigen Fällen eine nicht passende fachliche Qualifikation benannt. Dies führt teilweise dazu, dass insbesondere an GBS-Standorten für die außerunterrichtlichen Zei-

ten kaum noch Schulbegleitungszeiten vorhanden sind, da diese fast vollständig in die Unterrichtszeiten fließen. Daraus resultieren dann gelegentlich wiederum Schwierigkeiten hinsichtlich der Teilhabe von Kindern mit emotional-sozialen Unterstützungsbedarfen an außerunterrichtlichen Angeboten. Deutlich wird auch die Notwendigkeit einer verbesserten standortbezogenen Abstimmung zwischen Schulleitungen und GBS-Standortleitungen hinsichtlich des Einsatzes der vorhandenen Schulbegleitungen.

Beklagt wurde auch der hohe Aufwand, den die Beantragung der BuT-Mittel an Standorten mit einem niedrigen Sozialindex häufig macht. Dieser ist dann zum einen durch die große Menge zu bearbeitender Anträge bedingt, zum anderen durch Sprachbarrieren im Umgang mit der Elternschaft. Hier haben einige Schulen durch Elternmentoren gute Unterstützung, doch der Wunsch nach einem weiter vereinfachten Verfahren besteht weiter.

An einigen Standorten wurde auch das Problem angesprochen, dass Kinder, deren Eltern bezüglich ihres Einkommens gerade eben über der BuT-Grenze liegen, teilweise in Nachteil geraten. Wo aufgrund fehlender Finanzkraft der Elternschaft die Schulvereine nicht einspringen können, sind bestimmten Formen von Angeboten auch dadurch Grenzen gesteckt, dass die Finanzierung notwendiger Materialkosten nicht möglich ist.

2.2. Weitere relevante Themen

2.2.1. Qualität und Organisation des Mittagessens

In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Qualität und Organisation des Mittagessens zu verbessern. Viele bauliche Maßnahmen haben dazu beigetragen, die räumlichen Möglichkeiten zur Einnahme des Mittagessens zu verbessern. Der Anteil der Schulen, der über eine ausgestattete Mensa bzw. einen Speiseraum verfügt, hat sich noch einmal erhöht – von 77% auf 82% aller GBS-Standorte und von 68% auf 80% der GTS.

Tabelle 4: Anzahl der Standorte mit spezifischen Räumen für das Mittagessen; Vergleich zwischen 2015 und 2018 (absolut und in v.H., Mehrfachantworten)

Art des Raumes	2015				2018			
	GBS		GTS		GBS		GTS	
	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
Gesamtzahl beteiligter Schulen davon mit	119		75		126		78	
– Mensa/Speiseraum	91	76,5%	51	68,0%	103	81,7%	62	79,5%
– Pausenhalle	13	10,9%	16	21,3%	15	11,9%	12	15,4%
– Aula	12	10,1%	9	12,0%	19	15,1%	7	9,0%
– Klassenraum	9	7,6%	12	16,0%	9	7,1%	10	12,8%
– Sonstiges	10	8,4%	6	8,0%	14	11,1%	2	2,6%

Die steigenden Schülerzahlen stellen die Standorte jedoch auch weiterhin vor Herausforderungen in Bezug auf die Organisation des Mittagessens. Die höheren Teilnehmerzahlen an der Mittagsverpflegung haben dazu geführt, dass sich die Anzahl der Schichten, in denen gegessen wird, an vielen Schulen erhöht hat. Mittlerweile sind über 50% aller Standorte zu einem 3-Schichten-System übergegangen. Eine Anzahl an Standorten hat gegengesteuert, indem auf ein Free Flow-System ohne feste Schichteneinteilung umgestellt wurde. Schulen berichten, dass sich dadurch die Situation entzerrt hat und auch die Lärmbelastung in den Essensräumen reduziert werden konnte.

Table 5: Anzahl der Standorte mit einer bestimmten Anzahl von Essensschichten (absolut und in v.H.); Vergleich zwischen 2015 und 2018

Schichten	2015				2018			
	GBS		GTS		GBS		GTS	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
1	23	19,3%	16	21,3%	2	1,6%	4	5,1%
2	49	41,2%	28	37,3%	36	28,6%	22	28,2%
3	36	30,3%	22	29,3%	72	57,1%	39	50,0%
rotierendes Verfahren	6	5,0%	2	2,7%	7	5,6%	5	6,4%
keine feste Schichteneinteilung	3	2,5%	7	9,3%	9	7,1%	8	10,3%
keine Angabe	2	1,7%	1	1,3%	0	0,0%	0	0,0%
Summe	119	100,0%	75	100,0%	126	100,0%	78	100,0%

Wo das Mittagessen weiterhin mittels einer festen Schichteneinteilung organisiert ist, haben die Kinder weit überwiegend rund 30 Minuten Zeit zu essen. An weniger als einem Zehntel der Standorte stehen ihnen weniger als 20 Minuten zur Verfügung. In diesen Fällen muss weiter nach Lösungen gesucht werden.

Table 6: Häufigkeiten unterschiedlicher Zeitspannen für das Mittagessen (absolut und in v.H.), Vergleich zwischen 2015 und 2018

Zeitspanne	2015				2018			
	GBS		GTS		GBS		GTS	
	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
15-19 Minuten	7	5,9%	6	8,0%	11	8,7%	7	8,9%
20-39 Minuten	107	89,9%	59	78,7%	109	86,5%	63	80,8%
mehr als 40 Minuten	5	4,2%	10	13,3%	6	4,8%	8	10,3%
Summe	119	100,0%	75	100,0%	126	100,0%	78	100,0%

Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit gesunder, frischer Rohkost konnte seit 2015 noch einmal deutlich verbessert werden. Ein tägliches Rohkostangebot ist inzwischen fast an allen Schulen (89,7% GBS, 83,3% GTS) Standard. Die mit Mitteln des Sonderfonds „Guter Ganzttag“ neu aufgelegte „Frische-Offensive“, die Teil der genannten Förderprogramme im Bereich Schulverpflegung ist, wird die Situation noch einmal weiter verbessern.

Table 7: Anzahl der Standorte, in denen mit einer bestimmten wöchentlichen Häufigkeit Rohkost angeboten wird (absolut und in v.H.); Vergleich zwischen 2015 und 2018

Rohkost	2015				2018			
	GBS		GTS		GBS		GTS	
	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
einmal	0	0,0%	1	1,3%	0	0,0%	1	1,3%
zweimal	5	4,2%	3	4,0%	2	1,6%	1	1,3%
dreimal	7	5,9%	5	6,7%	3	2,4%	4	5,1%
viermal	12	10,1%	9	12,0%	8	6,3%	7	9,0%
fünfmal	95	79,8%	57	76,0%	113	89,7%	65	83,3%

Summe	119	100,0%	75	100,0%	126	100,0%	78	100,0%
-------	-----	--------	----	--------	-----	--------	----	--------

2.2.2. Kooperation und Austausch

Der Bereich Kooperation und Austausch wurde bei den meisten Standortbesuchen thematisiert. Hier galt das Augenmerk insbesondere der interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen bzw. Erziehern und anderen Fachkräften, ob nun innerhalb des Teams an einer GTS-Schule oder hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Schulkollegium und dem Kollegium des Kooperationspartners bzw. Dienstleisters. An den meisten Standorten wird die gute interprofessionelle Zusammenarbeit positiv hervorgehoben und es existieren gut funktionierende Kommunikationsstrukturen, teilweise auch interprofessionelle Teams bzw. Tandems.

Neben dem unkomplizierten, informellen Austausch im Arbeitsalltag sind verbindliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen ein wichtiger Baustein für eine gute Zusammenarbeit. Dies ist insbesondere an den GBS-Standorten wichtig, an denen Lehrkräften und Trägerpersonal wenig gemeinsame Zeit zur Verfügung steht. Der Informationsfluss wird z.B. durch Postfächer, Mitteilungsbücher oder E-Mails geregelt. Viele Standorte haben etwa mit Mitteilungsbüchern sehr gute Erfahrungen gemacht. Persönliche Logbücher der Schülerinnen und Schüler kommen als Kommunikationsmittel zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und Eltern ebenso zum Einsatz.

Darüber hinaus bedarf es auch Zeiten und Strukturen für den persönlichen Austausch zwischen den verschiedenen Professionen und Fachkräften. Die Rogatorabfrage belegt den bei den Besuchen gewonnenen Eindruck, dass sich die GBS-Standorte dieser Aufgabe angenommen haben und diesbezüglich weit überwiegend sehr gute Arbeit leisten (siehe Tabelle 8). Der geregelte Austausch auf Leitungsebene ist selbstverständlich, an der Mehrzahl der Standorte kooperieren die Professionen auch auf der Arbeitsebene in Jahrgangsteams bzw. Lerngruppenteams (71%). Die Teilnahme des Trägerpersonals an Schulkonferenzen (51%), Lehrerkonferenzen (77%), Elternabenden (92%) und sonstigen schulischen Gremiensitzungen (75%) wird immer mehr zur Regel. Umgekehrt nimmt auch schulisches Personal zunehmend an den Besprechungen des Kooperationspartners teil (62%). An 56% der Standorte arbeiten Lehrerinnen und Lehrer mit pädagogischen Fachkräften in Tandems zusammen und an über 80% sind gemeinsame Elterngespräche, Besprechungen, Fortbildungen und Veranstaltungen üblich. An 91% der GTS und 77,8% der GBS übernimmt ein/e Ganztagskoordinator/in eine zentrale Funktion an der Schnittstelle zwischen Schulkollegium und dem Kooperationspartner bzw. an den GTS-Schulen für die Organisation des Ganztagsangebots insgesamt, insbesondere für die Mittagsfreizeit und das Kursprogramm.

Tabelle 8: Anzahl der GBS-Standorte mit bestimmten Kooperationsformen und -strukturen (absolut und in v.H., Mehrfachantworten), Vergleich zwischen 2015 und 2018

Kooperationsformen und -strukturen	2015		2018	
	Anz.	v.H.	Anz.	v.H.
Gesamtzahl beteiligter Schulen davon mit	119		126	
- Austausch auf Leitungsebene	119	100,0%	125	99,2%
- Konzeptgruppe für allgemeine Schulentwicklung	56	47,1%	70	55,6%

- Kooperation durch die Ganztagssteuergruppe	83	69,7%		
- Zusammenarbeit Jahrgangsteam/Lerngruppen-team	71	59,7%	90	71,4%
- Teilnahme Schulkonferenzen	10	8,4%	64	50,8%
- Teilnahme Lehrerkonferenzen	0	0,0%	97	77,0%
- Teilnahme Elternabende	0	0,0%	116	92,1%
- Teilnahme sonstige schulischen Gremiensitzungen	0	0,0%	94	74,6%
- Teilnahme Gremien/Besprechungen/Konferenzen des Kooperationspartners	78	65,5%	78	61,9%
- Gemeinsame Besprechungen	25	21,0%	111	88,1%
- Gemeinsame Elterngespräche	92	77,3%	107	84,9%
- Gemeinsame Veranstaltungen	115	96,6%	119	94,4%
- Gemeinsame Fortbildungen	87	73,1%	101	80,2%
- geregelte Informationsweitergabe (Postfächer, Mitteilungsbücher, E-Mail Weiterleitungen o.ä.)	119	100,0%	121	96,0%
- wechselseitige Hospitation	47	39,5%	29	23,0%
- Zusammenarbeit im Tandem			71	56,3%
- Sonstige	27	22,7%	26	20,6%

Ein Baustein, um eine gelingende Kooperation zu gewährleisten, ist die Kooperationspauschale, die Schulen und Träger erhalten. Vonseiten der Schulen wird diese Ressource insbesondere dazu eingesetzt, in Zusammenarbeit von Schulleitung und Ganztagskoordination die Organisation des Ganztags insgesamt sowie einen Austausch durch regelhafte Besprechungen mit den Kooperationspartnern abzusichern. An GBS-Standorten wird sie auf der Arbeitsebene zusätzlich dazu verwendet, dass Lehrkräfte Zeit für die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften des Kooperationspartners bekommen. Fast 90% der GTS-Standorte, die seit dem Schuljahr 2017/18 ebenfalls eine Kooperationspauschale erhalten, investieren diese in die Position der Ganztagskoordination, um die damit verbundenen vielfältigen Aufgaben gut abzusichern.

Tabelle 9: Anzahl der GBS- und GTS-Standorte mit einer bestimmten Verwendung der Kooperationspauschale (absolut und in v.H., Mehrfachantworten); Vergleich zwischen 2015 und 2018

Verwendung der Kooperationspauschale für	2015				2018			
	GBS		GTS		GBS		GTS	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Gesamtzahl beteiligter Schulen davon mit einer Verwendung für	119		75		126		78	
- Schulleitung	68	57,1%	0	0,0%	69	54,8%	41	52,6%
- Ganztagskoordinator/-in	76	63,9%	0	0,0%	90	71,4%	69	88,5%
- Lehrkraft	95	79,8%	0	0,0%	98	77,8%	20	25,6%
- Umwandlung	13	10,9%	0	0,0%	13	10,3%	22	28,2%
- Sonstiges	19	16,0%	0	0,0%	15	11,9%	13	16,7%

Auch die Kooperationspartner an den GBS-Standorten setzen die ihnen durch die Kooperationspauschale zur Verfügung gestellten Mittel zu über 80% dafür ein, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zeiten der Kooperation mit den Lehrkräften zu ermöglichen.

Tabelle 10: Anzahl der 126 GBS-Standorte mit einer bestimmten Verwendung der Kooperationspauschale durch den Kooperationspartner (absolut und in v.H., Mehrfachantworten); Vergleich zwischen 2015 und 2018

Verwendung für	2015		2018	
	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Gesamtzahl beteiligter Schulen davon	119		126	
- GBS-Leitung	30	25,2%	61	48,4%
- Mitarbeiter/-innen	34	28,6%	103	81,7%
- Fortbildung	20	16,8%	65	51,6%
- Moderation	9	7,6%	34	27,0%
- Sonstiges	56	47,1%	54	42,9%

Ein wichtiger Faktor für die Gestaltung eines vielfältigen Angebots und zur Integration der Schule in den Stadtteil ist die Kooperation mit Akteuren und Projekten aus dem Sozialraum. 57% der GBS-Standorte nutzen Mittel aus dem ihnen zur Verfügung gestellten pädagogischen Budget für die Einbeziehung von Projekten aus dem Sozialraum. Indem 77% der Standorte Teile des pädagogischen Budgets für mittelbare Pädagogik einsetzen, ermöglichen sie die Vor- und Nachbereitung der unmittelbaren Arbeit mit dem Kind. Dies steigert die Qualität der Angebote und unterstützt außerdem das gemeinsame Führen von Elterngesprächen, den Austausch in Teamsitzungen sowie die Dokumentation und Aufbereitung der Arbeit mit den Kindern. Dies trägt dazu bei, einen guten Informationsfluss zwischen Trägerpersonal und Lehrkräften zu gewährleisten.

Tabelle 11: Verwendung des pädagogischen Budgets an den GBS-Standorten (absolut und in v.H., Mehrfachantworten)

Verwendung des pädagogischen Budgets für ...	GBS	
	Anzahl	v.H.
Gesamtzahl beteiligter Schulen	126	
- Verbesserung Personalausstattung	110	87,3%
- Einbeziehung Projekt Sozialraum	72	57,1%
- mittelbare Pädagogik	97	77,0%
- Sonstiges	65	51,6%

2.2.3. Außerunterrichtliche Angebote

Die Zufriedenheit mit dem Ganzttag bei Kindern und Eltern ist eng mit der Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote verknüpft. Diese müssen vielfältig und bedarfs- bzw. kindgerecht gestaltet sein. Aus den Gesprächen vor Ort ging hervor, dass Kinder und Eltern vielfach an der Auswahl der Angebote beteiligt werden. Die Rogatorabfrage belegt die große Vielfalt der Angebote an den Standorten.

In der Summe der Angebote dominieren in GBS (47%) und GTS (27%) Gestaltungselemente im Bereich „Freies Spiel/offenes Gruppenangebot“, gefolgt von „Sport und Bewegung“ (GBS 15%, GTS 16%). Freispiel und offene Angebote sind pädagogisch wichtige Bausteine in der Gesamtstruktur des Ganztags: Sie eröffnen den Kindern Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Freiräume in der Tagesgestaltung und bieten ihnen Gelegenheit, individuellen, aktuellen

Bedürfnissen und Interessen nachzugehen. Dass sie den Alltag in der GBS noch einmal stärker prägen als in der GTS, ist auch der Tagesstruktur an GBS-Standorten geschuldet: Auf das Ende der Unterrichtszeit folgen meist mehrere Schichten Mittagessen, Förderangebote bzw. Lernzeiten oder Schulaufgabenbetreuung. In dieser Phase bieten die Träger daher die Möglichkeit des Freispiels und machen in offenen Gruppen vielfältige inhaltliche Angebote, aus denen die Kinder nach ihren tagesaktuellen Neigungen wählen können. Strukturierte Angebote in festen Gruppen finden in der Tagesstruktur der GBS-Standorte oder offener GTS-Schulen ihren Platz in der Regel ab 14.30 oder 15 Uhr. An (teil-)gebundenen GTS können im Rahmen der Rhythmisierung auch andere Zeitfenster genutzt werden.

Tabelle 12: Anzahl der Schulen, die mindestens ein Angebot zu dem jeweiligen Gestaltungselement machen und Anteil in v.H. an jeweils allen teilnehmenden Schulen mit Rangfolge (absolut und in v.H.)

Gestaltungselement	GBS			GTS			Summe		
	Anzahl	v.H.	Rang	Anzahl	v.H.	Rang	Anzahl	v.H.	Rang
Forschendes Lernen/ Experimentieren/Natur (z.B. Schulgarten)	103	82,4%	4	73	93,6%	2	176	86,7%	4
Freies Spiel/offenes Gruppenangebot	117	93,6%	2	70	89,7%	4	187	92,1%	2
Fremdsprache (zusätzlich)	44	35,2%	11	47	60,3%	11	91	44,8%	9
Handwerk/Kunst/ Kreatives Gestalten	123	98,4%	1	78	100%	1	201	99,0%	1
Kochen und Backen	98	78,4%	5	60	76,9%	6	158	77,8%	5
Medien/Informatik	54	43,2%	10	58	74,4%	8	112	55,2%	8
Musik	112	89,6%	3	72	92,3%	3	184	90,6%	3
sonstiges Gestaltungselement	77	61,6%	7	50	64,1%	10	127	62,6%	7
spezielle Angebote zum sozialen Lernen	71	56,8%	9	68	87,2%	5	139	68,5%	6
Sport und Bewegung	123	98,4%	1	78	100%	1	201	99,0%	1
Sprachangebote (Deutsch) (z.B. Lesen, Vorlesen, Erzählen, (kreatives) Schreiben, ...; jedoch nicht additive Sprachförderung!)	80	64,0%	6	59	75,6%	7	139	68,5%	6
Theater / Zirkus	72	57,6%	8	56	71,8%	9	128	63,1%	7
Anzahl der Teilnehmenden Schulen	125	100%		78	100%		203	100%	

Im Jahr 2015 wies die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die jeweils an einem Angebot teilnahmen, an GBS-Standorten einen Median von 12 auf. An den GTS-Standorten lag er bei 14 Schülerinnen und Schülern. In etwa diesem Bereich bewegen sich auch zum Berichtszeitpunkt die durchschnittlichen Gruppengrößen in außerunterrichtlichen Angeboten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 13: Durchschnittliche Gruppengröße der Angebote über alle Schulen und hinweg ohne Berücksichtigung der Angebotshäufigkeit (Mittelwerte)

Gestaltungselement	GBS	GTS
Forschendes Lernen/ Experimentieren/ Natur (z.B. Schulgarten)	13,0	13,5
Freies Spiel/offenes Gruppenangebot	21,9	19,1
Fremdsprache (zusätzlich)	11,3	12,0
Handwerk/Kunst/Kreatives Gestalten	12,3	14,4
Kochen und Backen	11,6	12,2
Medien/Informatik	11,5	13,4
Musik	12,6	13,5
sonstiges Gestaltungselement	12,0	14,3
spezielle Angebote zum sozialen Lernen	14,9	12,5
Sport und Bewegung	15,4	17,4
Sprachangebote (Deutsch) (z.B. Lesen, Vorlesen, Erzählen, (kreatives) Schreiben, ...; jedoch nicht additive Sprachförderung!)	10,9	12,5
Theater / Zirkus	12,4	14,3

3. Fazit

Insgesamt haben die Besuche gezeigt, dass der Ganzttag an Hamburger Schulen seit der letzten Besuchsreihe noch einmal eine positive Entwicklung genommen hat. Dies betrifft die durch Förderprogramme und Investitionen unterstützte Weiterentwicklung der räumlichen Möglichkeiten ebenso wie die Konzeption der Angebote und die weitere Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Träger an den GBS-Standorten.

Die Standorte haben sich seit dem letzten Bericht durch die gemeinsame Arbeit an ihren Raumkonzepten insbesondere um die Themenfelder bemüht, die im Fokus des durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmenpakets standen. Durch die Analyse ihrer Raumsituation haben sie ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug, Bewegung und Spiel erschlossen oder sind hierzu noch in einem intensiven Prozess. An vielen Standorten wurden bereits daraus resultierende Maßnahmen umgesetzt, unterstützt durch die vom Senat bereitgestellten Förderprogramme. Angesichts steigender Schülerzahlen bleibt die Bereitstellung von Räumen für Ruhe und Rückzug weiter eine Entwicklungsaufgabe. Die Schulen sind sich – dies haben die Besuche eindeutig ergeben – dieser Aufgabe klar bewusst und nehmen sich ihrer mit Nachdruck an.

Insgesamt haben die Besuche außerdem gezeigt, dass die Bemühungen der letzten Jahre, die räumliche Essenssituation sowie die Qualität des Mittagessens und der Schulverpflegung allgemein zu verbessern, Früchte getragen haben. Hinsichtlich der Organisation des Mittagessens bzw. der räumlichen Situation besteht jedoch an einigen Standorten weiterhin Entwicklungsbedarf. Hier werden die im November 2018 neu aufgelegten Förderprogramme im Bereich Schulverpflegung unterstützend wirken. Mit ihnen werden die Standorte dazu angeregt, über ihr Ernährungskonzept und die Organisation der Schulverpflegung und der Essenszeiten nachzudenken, und können Mittel erhalten, um zu weiteren Verbesserungen zu gelangen.

Im Hinblick auf den Umgang mit Schulaufgaben und die dafür entwickelten Konzepte lässt sich in der Gesamtbewertung feststellen, dass an den meisten Standorten die Eltern mit der aktuellen Praxis mehrheitlich zufrieden sind. Die Schulen nutzen Schulaufgaben regelhaft, um ihre Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich den Lernstoff durch Üben, Wiederholen und Vertiefen noch besser anzueignen. Die Besuche haben gezeigt, dass an einigen Standorten fast vollständig auf Schulaufgaben in klassischer Form verzichtet wird. An anderen Standorten ist eine sehr anspruchsvolle Schulaufgabenstellung die Regel. Wieder andere Standorte arbeiten mit standortspezifischen Lernzeit-Konzepten. Eine angemessene Betreuung in den Lernzeiten bzw. bei der Bearbeitung der Schulaufgaben ist flächendeckend gegeben. Die Standorte arbeiten vielfach weiter an der Verbesserung ihrer Konzepte, wozu auch eine stärkere Vereinheitlichung der Vorgehensweisen über Klassen- und Teamgrenzen hinweg sowie eine Klärung der Rollen der verschiedenen Professionen gehören. Eine Frage, die sicher noch genauerer Betrachtung bedarf, ist, wie Kinder aus Elternhäusern, in denen sie in ihrem Bildungsfortschritt bzw. ihrer Entwicklung nicht ausreichend gefördert werden, noch besser unterstützt werden können.

Die Besuche zeigten ein großes Bemühen der Standorte, die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen. Sowohl auf spezielle körperliche oder soziale Bedürfnisse als auch auf soziale Benachteiligungen wird angemessen reagiert. Die Teilnahme am Mittagessen und an außerunterrichtlichen Angeboten, die mit unvermeidlichen Zusatzkosten verbunden sind, ist in aller Regel durch die Inanspruchnahme von BuT-Mitteln oder durch Einspringen des Schulvereins gewährleistet. An allen Schulen sind formale Strukturen der Partizipation wie Klassenrat und Kinderkonferenz vorhanden, viele Schulen nutzen darüber hinausgehende Möglichkeiten und einige haben sich aktiv auf die Suche nach noch weitergehenden Formen der Beteiligung gemacht. Dazu zählen an immer mehr Standorten auch regelmäßige Befragungen der Kinder und teilweise auch der Eltern nach ihrer Zufriedenheit mit außerunterrichtlichen Angeboten oder dem Mittagessen.

Die außerunterrichtlichen Angebote sind nach den erhobenen Daten von großer Vielfalt. Verschiedenste Interessen und Bedürfnisse der Kinder finden Beachtung, ob nun in strukturierten Kursen oder vermehrt auch in offenen Angeboten, die tagesaktuelle Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen vermögen. Die Rückmeldungen der Standorte zu den Gruppengrößen haben gezeigt, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen von Schulen und Trägern verantwortungsbewusst und effektiv eingesetzt werden.

Insbesondere an den GBS-Standorten war die Weiterentwicklung von Kooperation und Austausch eine der entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass in vielen Bereichen Verbesserungen gegenüber dem letzten Bericht erreicht werden konnten. Hier haben die Maßnahmen, die der Senat mit der Volksinitiative „Guter Ganzttag“ vereinbart hat, offensichtlich ebenfalls gegriffen. An allen Standorten ist ein Ganztagsausschuss aktiv und bietet die Möglichkeit, unter Einbezug aller Beteiligten und Professionen an der weiteren Verbesserung des Angebots zu arbeiten. Die Akteure vor Ort suchen weiter nach Möglichkeiten der besseren Verzahnung von Vormittag und Nachmittag. Sie arbeiten in aller Regel partnerschaftlich und im Bewusstsein um die Bedeutung des Ganztags für die Kinder und ihre Familien an den gemeinsamen Zielen. Die GBS- und GTS-Grundschulen Hamburgs sind also auf einem guten Weg, ihre Erfolgsgeschichte fortzuschreiben.